



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2012-2505/Mag.Ru/Br
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Mag. Russinger**

Klappe **1644** Innsbruck, **28.1.2013**

Betrifft: **Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Bundesministerium für
Gesundheit**
Bezug: **Stellungnahme**

Die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, die eine neue zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit vorsieht, wirkt sich auch auf eine Reihe von Bestimmungen, die dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit unterliegen, aus.

Für einen großen Teil der betroffenen Gesetze war eine Berufungsmöglichkeit ausgeschlossen, weshalb dies lediglich zu einer Streichung des Textes führte.

Ebenso wurden allerdings auch jene Texte in den jeweiligen Bundesgesetzen, die eine Berufungsmöglichkeit an das Verwaltungsgericht des Landes vorgesehen haben, mit dem Hinweis gestrichen, dass nunmehr ex lege Beschwerdemöglichkeit an das Verwaltungsgericht des Landes besteht.

Auf Grund der besseren Lesbarkeit der Norm und auch des besseren Verständnisses sollte in allen betroffenen Bundesgesetzen anstatt der gänzlichen Streichung des Textes auf die Beschwerdemöglichkeit an das Verwaltungsgericht des Landes hingewiesen werden.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht Sie höflich um Berücksichtigung des Vorschlages.

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)